

*E: 11.06.2010 R.*

**Antrag der UWG Ratsfraktion zum Parken im Bereich westlicher  
Neuer Markt**

**Antrag:**

1. Der Marktplatz (Neuer Markt) wird westlich der Zufahrt zur Tiefgarage der Sparkasse für den Individualverkehr dahingehend gesperrt, dass das allgemeine Parken nicht mehr erlaubt ist.
2. Ebenso wird das Parken auf dem städtischen Grundstück in Verlängerung des Marktplatzes (östlich des Schillerparks) nicht mehr erlaubt.
3. Der Lieferverkehr des dort ansässigen Einzelhandels wird von der Zufahrtsbeschränkung ausgenommen.
4. Das bisher als Parkplatz genutzte städtische Grundstück steht an Markttagen den Marktbesuchern zur Verfügung. Diese Fahrzeuge dürfen nicht mehr auf dem Marktplatz abgestellt werden (außer zum unmittelbaren Be- und Entladen eine Stunde vor bzw. nach der Marktzeit).
5. Diese Regelung tritt am 19.7.2010 in Kraft und gilt probeweise für ein Jahr.
6. Die bereits jetzt vorhandene Sperrung der Durchfahrt über den Neuen Markt am Brunnen vorbei ist dahingehend zu ändern, dass auch schmale Fahrzeuge außerhalb der erlaubten Lieferzeiten nicht mehr passieren können.

Begründung:

Die übrigen Parkmöglichkeiten in der Innenstadt reichen aus, die Parkhäuser sind nicht ausgelastet. Der westliche Teil des Neuen Marktes ist bisher wenig attraktiv und wird von der Bevölkerung kaum angenommen. Zu einer Aufwertung trägt die Sperrung für den Individualverkehr bei. Kinder können dann etwas geräumiger um den Brunnen herum spielen, Außengastronomie wird ermöglicht, der Marktplatz gewinnt als vom Verkehr befreiter Raum an Bedeutung. Dem steht eine Zufahrtsmöglichkeit für den Einzelhandel zu festgelegten Zeiten nicht entgegen. Die Erfahrungen bei den Veranstaltungen des „Haaner Sommer“ zeigen, dass die dann geringere Zahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze der Attraktivität des Platzes nicht geschadet hat, sondern diese sogar noch erhöht hat. Das geringere Verkehrsaufkommen war durchaus vorteilhaft.

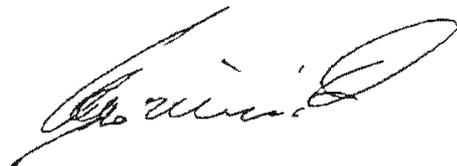
Das zeitlich unbefristete kostenlose Parken auf dem städtischen Grundstück ist eine Besonderheit, die sich im Laufe der Zeit ergeben hat, welche aber sachlich kaum zu begründen ist. Diese Nutzung mindert jedoch die Auslastung der Parkhäuser. Diese Fläche wird wohl in absehbarer Zeit in Zusammenhang mit der – wie auch immer gearteten – Realisierung der Windhövelpassage nicht mehr als Parkraum zur Verfügung stehen. Eine diesbezügliche Sperrung zieht die Veränderung nur zeitlich etwas vor, ohne die weitere Innenstadtplanung zu berühren.

Der Zeitpunkt 19.7.2010 ist gewählt, da dann die Schulferien beginnen. Bis dahin haben besonders die Nutzer des städtischen Grundstücks die Möglichkeit, sich nach Alternativen umzusehen (wünschenswert wäre natürlich der Umstieg auf andere Verkehrsmittel).

Haan, den 8.1.2010



Herder, Fraktionsvorsitzender



Käpernick, Stadtverordneter



**GAL-Haan**

**Dieker Straße 30  
42781 Haan**

Fraktion@GAL-Haan.de  
Rehm@GAL-Haan.de  
**www.GAL-Haan.de**  
(Rehm) Tel. 02129-346735

An den/die  
Bürgermeister der Stadt Haan, Herrn vom Bovert  
Vorsitzende des PLUA, Frau Wollmann  
Vorsitzenden des BVVFA, Herr Lemke  
Fraktionen der CDU, SPD, FDP, UWG und Die Linke  
Presse (RP, WZ, HT)  
**Verteiler über das Rathaus**

Haan, den 14.01.2010

## **Aufnahme eines TOP**

**„Erweiterung des Fußgängerbereichs in der Haaner Innenstadt“  
auf die Tagesordnungen der Sitzungen des PLUA am 02. Februar 2010 und des BVVFA  
am 18.02.2010.**

Sehr geehrte Frau Wollmann,  
sehr geehrter Herr vom Bovert,  
sehr geehrter Herr Lemke,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
für die GAL Fraktion bitten wir um Aufnahme des og. TOP mit folgendem Beschluss.

Wir beantragen folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Fußgängerbereich ist bis auf den unteren Neuen Markt zu erweitern. Die  
Parkplätze hinter dem Gebäude Neuer Markt 15 / am Schillerpark (Flurstück 442)  
entfallen.**

**Begründung:**

Die Diskussionen zur weiteren Planung zum BP. Nr. 143 „Windhövel“ haben gezeigt, dass eine große politische Mehrheit der Auffassung ist, dass durch die weitere Öffnung des Fußgängerbereichs eine deutliche Attraktivitätssteigerung gegeben ist. Mit Modernisierung der Bücherei, dem „endlich“ eröffneten Cafe, der Windhövelplanung, dem Brunnen und nicht zuletzt dem hervorragenden „Haaner Sommer“ sehen wir ein großes Entwicklungspotential für den unteren neuen Markt, der eines Fußgängerbereichs bedarf.

Die Schließung der unbewirtschafteten Parkplätze am Schillerpark ist die logische Konsequenz zur Vermeidung von Durchfahrtsverkehr.



Quelle [aktuelle Homepage der Stadt Haan](#)

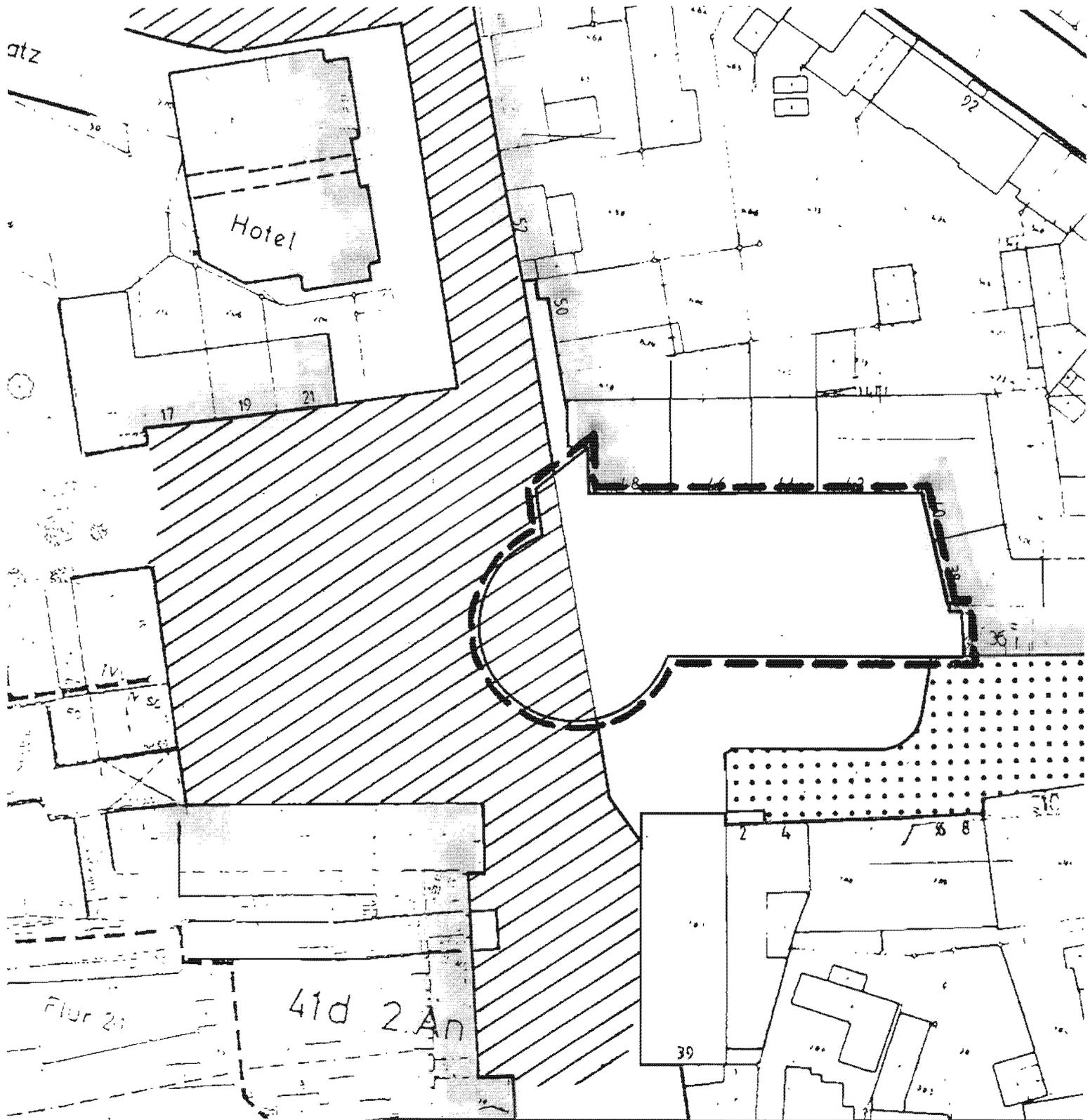
Haan verfügt über ausreichende Stellplätze, so dass keine Ersatzstellplätze geschaffen werden müssen. Die bestehenden Regelungen zu den Anlieferungszeiten könnten übernommen werden. Bei ernsthafter Kontrolle und Beachtung sind diese ausreichend.

Weitere Vorschläge von der Verwaltung und den anderen Fraktionen sind natürlich herzlich willkommen!

Mit freundlichem Gruß

Andreas Rehm  
per eMail

# Anlage 3: gewidmete Flächen



## Verkehrsflächen Neuer Markt:

- Vollwidmung (mit Einschränkung für die damaligen Parkplatzflächen) seit 1979
- Vollwidmung der Stichstraße seit 1981



1987: Umwidmung in Fußgängerbereich



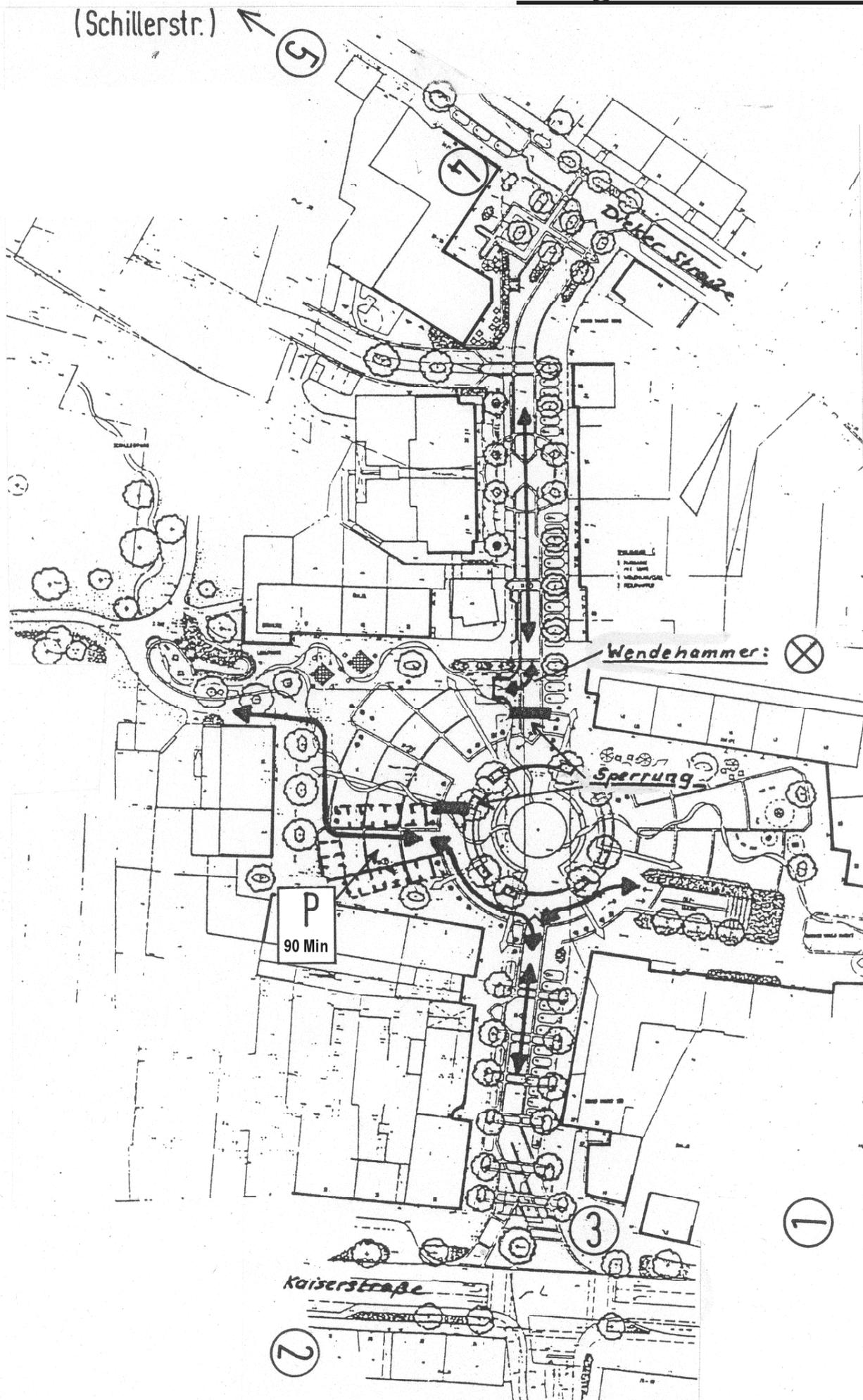
1991: verkehrsberuhigter Geschäftsbereich gemäß StVO



1994: Umwidmung (Teileinziehung) in Fußgängerbereich (vom Rat nicht beschlossen)

Kaiserstraße

# Anlage 4: Verkehrsregelung

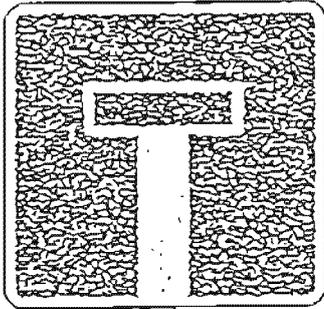


Standort

1

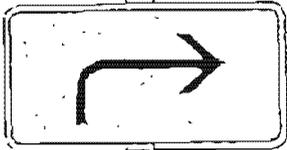
+

4



Z. 357

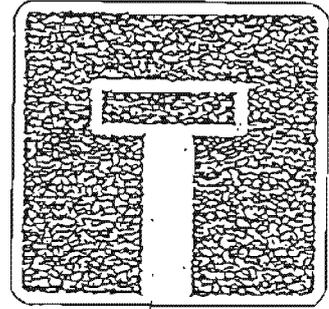
Keine  
Wendemöglichkeit  
für LKW



Z. 1000-21

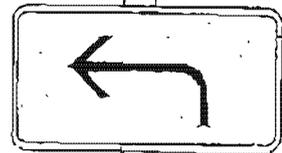
Standort

2



Z. 357

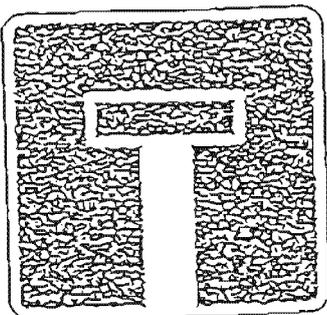
Keine  
Wendemöglichkeit  
für LKW



Z. 1000-11

Standort

3

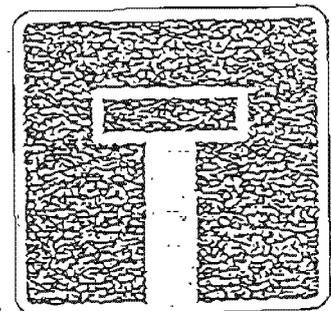


Z. 357

Keine  
Wendemöglichkeit  
für LKW

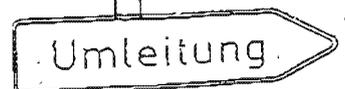
Standort

5



Z. 357

Keine  
Wendemöglichkeit  
für LKW



Z. 454-20

